



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 12

Freitag, 22. März

2019

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Europawahl am 26.05.2019 im Landkreis Aurich	110
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Landratswahl am 26.05.2019 im Landkreis Aurich	111
Landratswahl am 26. Mai 2019 Sitzung des Kreiswahlausschusses.....	112
Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage	112

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dornum.....	113
Bekanntmachung der Gemeinde Ihlow Bebauungsplan Nr. 0312, 4. Änderung OT Ihlowerfehn	114
Gesamtabschluss der Samtgemeinde Hage zum 31.12.2017	115

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

2. Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berumerfehn	117
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses
für die Europawahl am 26.05.2019
im Landkreis Aurich**

Gemäß § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz und 4 Abs. 1 und 2 Europawahlordnung gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

	Funktion	Familienname, Vorname	Anschrift
1.	Vorsitzende(r)	Dr. Puchert, Frank	Fischteichweg 7-13 26603 Aurich
	Stellv. Vorsitzende(r)	Kleen, Holger	Fischteichweg 7-13 26603 Aurich
2.	Beisitzer(in)	Altmann, Karl-Heinz	Am Wald 49 26605 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Stegemann, Regina	Esenser Straße 32 26603 Aurich
3.	Beisitzer(in)	Hokema, Hilke	Schmiedestraße 28 B 26506 Norden
	Stellv. Beisitzer(in)	Bontjer, Dita	Collmannsgang 4 A 26603 Aurich
4.	Beisitzer(in)	Looden, Jan-Adolf	Gerhard-de-Buhr-Ring 28 26736 Krummhörn
	Stellv. Beisitzer(in)	Stauß, Detlef	Fabriciusstraße 3 26553 Dornum
5.	Beisitzer(in)	Pickel, Sascha	Am 011diek 5 26529 Marienhafe
	Stellv. Beisitzer(in)	Feldmann, Julia	Am Judasschloot 7 26506 Norden
6.	Beisitzer(in)	Wegner, Joachim	Taybeerweg 9 26605 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Hippen, Johannes	Rehweg 13 26607 Aurich
7.	Beisitzer(in)	Zabel, Eike	Argestraße 26 26607 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Frerichs, Theo	Achtert Thunen 8 26605 Aurich

Aurich, 21.03.2019

Der Kreiswahlleiter
Dr. Puchert

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses
für die Landratswahl am 26.05.2019
im Landkreis Aurich**

Gemäß § 8 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlordnung gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

	Funktion	Familienname, Vorname	Anschrift
1.	Vorsitzende(r)	Dr. Puchert, Frank	Fischteichweg 7-13 26603 Aurich
	Stellv. Vorsitzende(r)	Kleen, Holger	Fischteichweg 7-13 26603 Aurich
2.	Beisitzer(in)	Bongers, Erika	Kleeweg 4 26632 Ihlow
	Stellv. Beisitzer(in)	Bikker, Johann	Frühlingsweg 5 26607 Aurich
3.	Beisitzer(in)	Höfker, Karl-Heinz	Burenweg 12 26605 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Höfker, Gunda	Burenweg 12 26605 Aurich
4.	Beisitzer(in)	Mittelstädt, Ulrich	Knoopsland 12 26605 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Galka, Manfred	UkenasträÙe 24 26603 Aurich
5.	Beisitzer(in)	Samuels, Gerd	Hohegohlstraße 26 26607 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Matulla, Christa	Esenser Postweg 301 26607 Aurich
6.	Beisitzer(in)	Seelgen, Blanka	Zingelstraße 33 26603 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Warmulla, Reinhard	Im Beeholt 6 26605 Aurich
7.	Beisitzer(in)	Stegemann, Regina	Esenser Straße 32 26603 Aurich
	Stellv. Beisitzer(in)	Dr. Neumann- Schönwetter, Bernd	Norddeicher Straße 136 26506 Norden

Aurich, 21.03.2019

Der Kreiswahlleiter
Dr. Puchert

**Landratswahl am 26. Mai 2019
Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am Dienstag, 9. April 2019, findet um 10.00 Uhr im Sitzungssaal, Raum 1.106 des Kreishauses in Aurich, Fischteichweg 7 – 13, eine

Sitzung des Kreiswahlausschusses

statt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

- | | |
|----|--|
| 1. | Verpflichtung der Beisitzer/innen und der Schriftführerin des Kreiswahlausschusses |
| 2. | Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge |

Aurich, 21. März 2019

Der Kreiswahlleiter
Dr. Puchert

**Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(NUVPG);
Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage**

Die Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage hat die Plangenehmigung für den Gewässer- ausbau zur Errichtung eines Regenwasserrückhaltegrabens, eines Drosselbauwerkes, einer Gewässer- serverrohrung und der Erstellung von Entwässerungsgräben in dem Flecken Hage; Gemarkung: Hage, Flur 12, Flurstücke 65/21; 66/21 und 67/15 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Ge- setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchfüh- rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Bo- den, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete sehr geschützter Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Hage. Nachteilige Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung sind nicht zu erwarten.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 13.03.2019

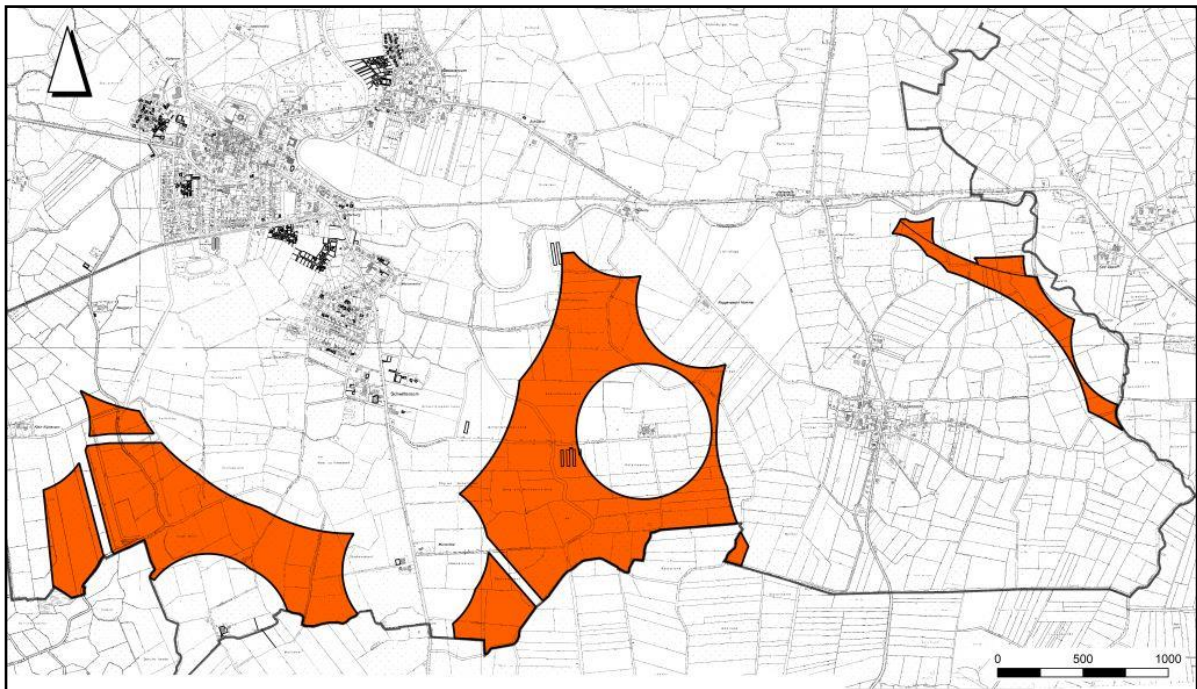
Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dornum

Aufgrund § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Aurich die vom Rat der Gemeinde Dornum am 18.09.2018 in öffentlicher Sitzung festgestellte 40. Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 17.01.2019 — Az. IV/60.1-2018/10 DOR - 40.Änd. - (5/5.3) - ke — aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt hat. Der Geltungsbereich der 40. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan farblich hervorgehoben:



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt mit der Bekanntmachung die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dornum in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Dornum, Bauamt (Zimmer 20), Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08³⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr; zusätzlich am Donnerstag 14⁰⁰ Uhr – 15³⁰ Uhr und/ oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 04933/918912) unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dornum, den 21.03.2019

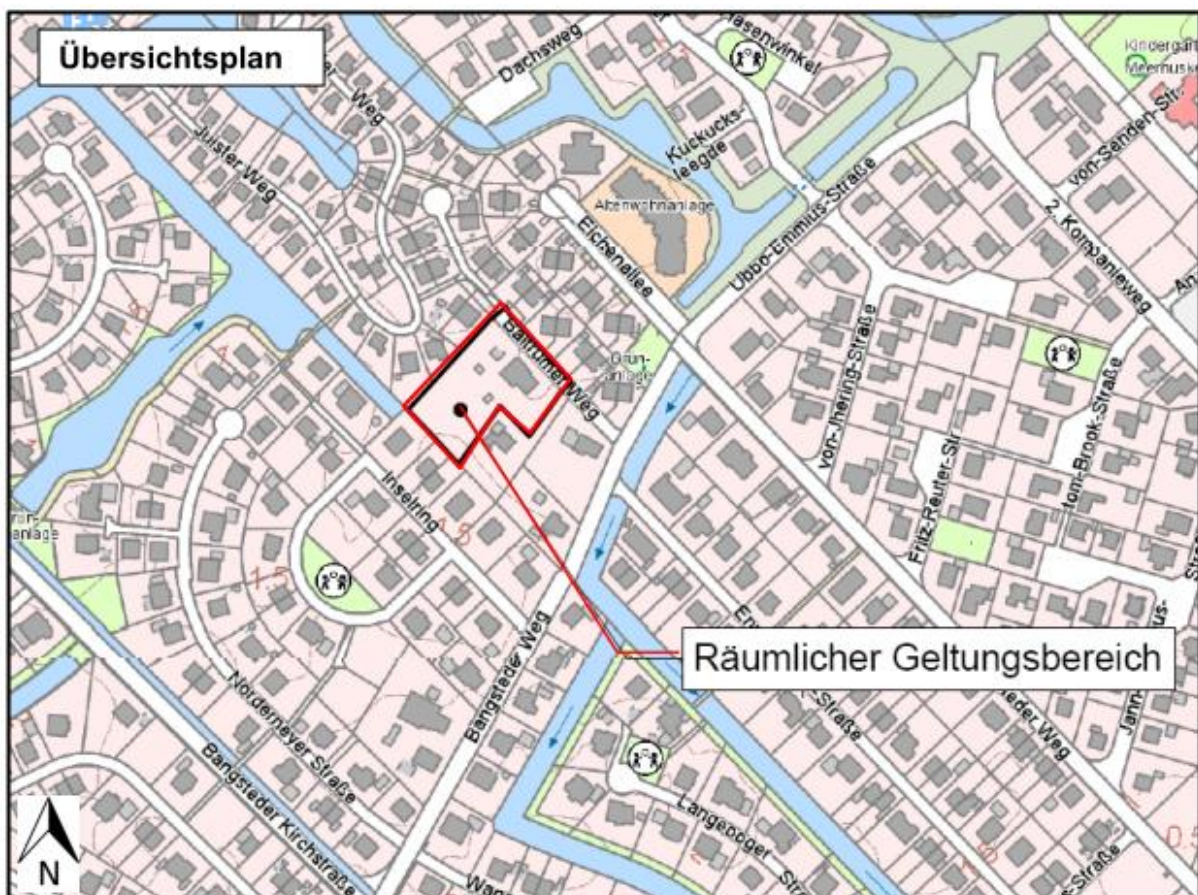
Gemeinde Dornum

Der Bürgermeister
Hook

**Bekanntmachung der Gemeinde Ihlow
Bebauungsplan Nr. 0312, 4. Änderung
OT Ihlowerfehn**

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat am 08.11.2018 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0312 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10, Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften sowie der DIN 18920 bei der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften der in des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ihlow, den 22.03.2019

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann

Gesamtabschluss der Samtgemeinde Hage zum 31.12.2017

Der Samtgemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 21.02.2019 den Gesamtabschluss der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 24.04.2017 - 33.12-10306/2 - Muster 14:

Bilanz
01.01.17-31.12.17

Table with columns: Rubriknum., Beschreibung, SG Hage, Abwasserwerk SG Hage, Kurverwaltung SG Hage, Neue Energien Hage GmbH, Summenbilanz, Eliminierungen, Gesamtbilanz, Vorjahr, Veränderung. Rows include Aktiva (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen) and Bilanzsumme Aktiva.

Table with columns: B, Passiva, SG Hage, Abwasserwerk SG Hage, Kurverwaltung SG Hage, Neue Energien Hage GmbH, Summenbilanz, Eliminierungen, Gesamtbilanz, Vorjahr, Veränderung. Rows include Nettovermögen (Basis-Reinvermögen, Rücklagen), Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge), and Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten).

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Hage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2017 und der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses liegen in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 16.04.2019 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hage, den 19.03.2019

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Johannes Trännapp

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

2. Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berumerfehn

Gem. § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1978 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berumerfehn für den Friedhof der Kirchengemeinde folgende Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berumerfehn vom 07.12.2015 (Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 48 vom 18. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 6 I Nr. 2 c) erhält folgende Neufassung:

„c) Gebühr für die Lieferung und das Verlegen eines Kissensteins mit Grundplatte, inklusive Beschriftung: -----680,00 €“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berumerfehn, 21.02.2019

Der Kirchenvorstand

S. Achtermann
Vorsitzender

G. Schäfer
Mitglied

Die vorstehende 2. Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gem. § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 17.10.2012 zur Übertragung dieser Genehmigungsbefugnis kirchenaufsichtlich genehmigt.

Aurich, 11.03.2019

Für den Kirchenkreisvorstand

Dierks
Kirchenamtsleiter

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.